

Anmeldeunterlagen

der Realschule Lehrte



Kontakt:

Homepage: www.realschule-lehrte.de

E-Mail: sekretariat@sz-lehrte.de

Tel.-Nr.: 05132/505-3880

Checkliste für Sie

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung mitbringen/einreichen:

- Schüleraufnahmebogen der Realschule Lehrte mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigten (bei alleinigem Sorgerecht ist der Nachweis in Form eines Gerichtsurteils/einer Negativbescheinigung des Jugendamtes vorzulegen)
- die letzten beiden Zeugnisse (Kopie)
- Beratungsprotokoll/Lernstandsdokumentation bei Übergang von Klasse 4 nach 5
- Ein aktuelles Passbild
- Anmeldebogen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
 - ggf. Leistungsbescheid
 - ab drei schulpflichtigen Kindern, bitte entsprechende Nachweise (Schulbescheinigungen)
- ggf. BUT-Berechtigungsnachweis
- einen Impfnachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (Masernschutzimpfung)
- ggf. Gutachten/Bescheide über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf oder Teilleistungsschwächen (z. B. LRS, Dyskalkulie, etc.)
- Schwimmausweis (Kopie)

Schüleraufnahmebogen



Schuljahr: 20____/20____ Klasse: _____ Aufnahme am: _____

Angaben zur Schülerin/zum Schüler		
Nachname des Schülers:	Vorname des Schülers:	Anmeldung zum: _____ für folgenden Jahrgang: <input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 6 <input type="radio"/> 7 <input type="radio"/> 8 <input type="radio"/> 9 <input type="radio"/> 10
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Ort / Ortsteil:	
Geschlecht:	Geburtsdatum:	
Geburtsort / Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:	
Herkunftssprache:	Seit wann in Deutschland:	
Migrationshintergrund <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	NOTFALLKONTAKT Name: Tel.-Nr.: Verhältnis zum Kind:	
Religionszugehörigkeit:	Hinweis: Die nachfolgende Angabe ist eine <u>Informationsabfrage</u> und noch keine Anmeldung! Möchten/Werden Sie Ihr Kind für die Teilnahme am „Offenen Ganzttag“ anmelden? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	
Gewünschter Religionsunterricht: <input type="radio"/> Evangelische Religion <input type="radio"/> Werte und Normen <input type="radio"/> Islamische Religion		
Schwimmabzeichen (Kopie des Schwimmpasses beifügen) Nichtschwimmer*in <input type="radio"/> Bronze <input type="radio"/> Silber <input type="radio"/> Gold <input type="radio"/>		
Wünsche (z. B. zur Klassenbildung):		

Schullaufbahn	
Einschulungsjahr:	Zuletzt besuchte Schule:
Wiederholung einer Klasse <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Klasse:	

Masernimpfschutz (Nachweis gemäß Infektionsschutzgesetz)
<input type="radio"/> Zwei Masernschutzimpfungen sind erfolgt (ärztl. Bescheinigung oder Impfpass vorlegen!)
<input type="radio"/> Immunität gegen Masern liegt vor (serologischen Labornachweis vorlegen!)

Sorgeberechtigung	
(Sollte die Sorgeberechtigung nicht von beiden Elternteilen gemeinsam ausgeübt werden oder sie durch Pflegeeltern/Vormund ausgeübt werden, muss Anlage „Erweiterte Erklärung zur Sorgeberechtigung“ ausgefüllt werden.)	
Beide Elternteile <input type="radio"/>	Pflegeeltern/Vormund <input type="radio"/>
Mutter <input type="radio"/>	Vater <input type="radio"/>
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift, PLZ, Wohnort	Anschrift, PLZ, Wohnort
Herkunftsland:	Herkunftsland:
Telefon:	Telefon:
Telefon dienstlich:	Telefon dienstlich:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail:	E-Mail:
Name am Briefkasten für Schulpost:	Name am Briefkasten für Schulpost:

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach 55 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sogenanntes Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Förderbedarf/Besonderheiten (nur mit Gutachten und Bescheiden gültig)	
<input type="radio"/> festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf <u>liegt vor</u> im Bereich: <input type="radio"/> Lernen <input type="radio"/> Geistige Entwicklung <input type="radio"/> Sprache <input type="radio"/> Hören <input type="radio"/> Emotional- soziale Entwicklung <input type="radio"/> sonderpädagogischer Förderbedarf <u>liegt nicht vor</u>	
Festgestellte Lese-Rechtschreibschwäche:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Festgestellte Dyskalkulie (Rechenschwäche):	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Festgestellte ADHS/ADS:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Hat ihr Kind eine Schulbegleitung:	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Name der Begleitung:
Folgende Erkrankungen/Beeinträchtigungen liegen vor:	
Mein Kind nimmt folgende Medikamente:	
Mein Kind befindet sich in folgender Therapie:	

Erweiterte Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Mein Kind lebt bei:

Eltern

Mutter

Vater

Wenn Ihr Kind bei einen der folgenden Personen lebt, bitte zusätzlich die unteren Zeilen ausfüllen!

Großeltern

Pflegeeltern

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Es besteht eine Vormundschaft für mein Kind durch folgende Person/Behörde:
(Nachweis erforderlich)

Behörde / Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Vollmacht

Nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.
Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt, ggf. bitte durchstreichen.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name des Elternteils, bei dem das Kind lebt)

die Interessen meines Kindes _____
(Name des Kindes)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. Die Vollmacht gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind NICHT lebt

Schulhunde - Informationen zum Schulhundkonzept an der Realschule Lehrte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
 in der Gesamtkonferenz wurde beschlossen, dass eine unserer Lehrkräfte von ihrem ausgebildeten Schulhund an der Realschule Lehrte im Schulalltag begleitet werden kann.

Schulhunde können den Schüler*innen helfen Ängste abzubauen und Selbstsicherheit zu gewinnen. Zudem kann sich die Anwesenheit positiv auf die Konzentrationsfähigkeit und den Erwerb sozialer Kompetenzen auswirken.

Kein Schüler muss Kontakt zum Hund aufnehmen. Ängstliche Schüler werden behutsam an die Begegnung mit dem Hund herangeführt, sofern sie es möchten.

- Mein/Unser Kind hat:
- keine Allergie gegen Hunde
 - eine Allergie gegen Hunde
 - keine Angst vor Hunden
 - Angst vor Hunden

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos/Bildern in der Zeitung/auf der Homepage der Schule

Schule und Schulleben bestehen an der Realschule Lehrte nicht nur aus Unterricht. Im Verlauf eines Schuljahres haben wir Aktions- und Projektstage, Sportveranstaltungen, Aufführungen an denen unsere Schüler*innen Ergebnisse aus dem Unterricht präsentieren, ihre Talente zeigen und Spaß haben können. Auch an diesen besonderen Tagen im Schuljahr sind wir stolz auf unsere Schüler*innen und möchten das gerne festhalten. Als Würdigung und Lob für unsere Schüler*innen machen wir gern Fotos für unsere Homepage in der Schule. Es kann vorkommen, dass wir auch die Presse einladen, die ebenfalls Fotos macht und die Schüler*innen mit Namen nennt. Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung und/oder auf unserer Homepage abgebildet werden darf, ggf. mit Nennung des Vor- und Zunamens des Kindes, ist Ihre Einwilligung als Eltern und Erziehungsberechtigte notwendig. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte (außerhalb der örtlichen Presse) durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Nutzung der Bildrechte einverstanden.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Es besteht zu jeder Zeit ein Widerrufsrecht für diese Einverständniserklärung.

Einwilligung für Fotos und Filmaufnahmen

Name, Vorname des Schülers:	Klasse:
Datum / Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten	Datum / Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

Realschule Lehrte
Südstraße 1a
31275 Lehrte



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können auch im Schuljahr 2026/2027 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist der beiliegenden Liste zu entnehmen; darauf sind ebenfalls die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben.

Falls Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an das Sekretariat zurück und überweisen Sie den Betrag für das kommende Schuljahr

Realschule Lehrte

IBAN: DE56 2505 0180 0900 0868 28

BIC: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck:

Name, Vorname und jetzige Klasse Ihres Kindes



innerhalb einer Woche nach Anmeldung auf o. g. Konto:

Von der Zahlung des Entgelts befreit ist der Personenkreis, der eine der folgenden Kriterien aus dem Sozialgesetzbuch erfüllt:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB 2), Heim- und Pflegekinder (SGB 8), Sozialhilfe (SGB 12), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag (gem. §6a BKKG) oder Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie ebenfalls das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausfüllen und es zusammen mit dem gültigen Leistungsbescheid oder einer akuten Bescheinigung des Leistungsträgers innerhalb einer Woche nach Anmeldung an das Sekretariat zurückgeben.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können durch Schulnachweise der jeweiligen Kinder den ermäßigten Ausleihpreis (80%) erhalten.

Falls Sie die Bücher selbst anschaffen wollen, bitten wir zur besseren Kontrolle unsererseits ebenfalls um die Abgabe der beiliegenden Anmeldung.

Falls Sie diesen Termin nicht einhalten, entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen! Verspätet eingehende Unterlagen und Überweisungen können nicht berücksichtigt werden!

Fragen richten Sie bitte direkt an: schulbuchausleihe@sz-lehrte.de

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Schulleiters

Bücherliste der Realschule Lehrte Schuljahr 2026/27

Folgende Bücher können im Bücherpaket entliehen werden:

	Klasse	Buch	Verlag	Nummer	Einzelpreis
5. und 6. Jahrgang	5. Klasse	praxis sprache 5	Westermann	978-3-14-120775-0	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 5	Klett	978-3-12-744551-0	26,95 €
		Lighthouse 1	Cornelsen	978-3-06-032374-6	29,50 €
	6. Klasse	praxis sprache 6	Westermann	978-3-14-120776-7	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 6	Klett	978-3-12-744561-9	26,95 €
		Lighthouse 2	Cornelsen	978-3-06-032410-1	29,50 €
	5. und 6. Klasse	Durchblick Geschichte 5/6	Westermann	978-3-14-110381-6	31,95 €
		Durchblick Basis Erdkunde 5/6	Westermann	978-3-14-115300-2	33,50 €
		Blickpunkt Physik 1	Westermann	978-3-14-188055-7	26,50 €
		Prisma Biologie 5/6	Klett	978-3-12-069080-1	28,50 €
		Blickpunkt Chemie 1	Schroedel	978-3-507-76535-1	21,95 €
	oder	ev. Reli Plus 1	Klett	978-3-12-006622-4	32,25 €
WN - Wege finden 1		Klett-Auer	978-3-12-007194-5	28,50 €	
7. und 8. Jahrgang	7. Klasse	praxis sprache 7	Westermann	978-3-14-120777-4	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 7	Klett	978-3-12-744571-8	26,95 €
		Lighthouse 3	Cornelsen	978-3-06-032694-5	29,50 €
	8. Klasse	praxis sprache 8	Westermann	978-3-14-120778-1	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 8	Klett	978-3-12-744581-7	26,95 €
		Lighthouse 4	Cornelsen	978-3-06-032702-7	29,50 €
		Praxis Wirtschaft	Westermann	978-3-14-116973-7	38,95 €
	7. und 8. Klasse	Durchblick Geschichte und Politik 7/8	Westermann	978-3-14-110382-3	33,95 €
		Durchblick Erdkunde 7/8	Westermann	978-3-14-115101-5	32,50 €
		Erlebnis Physik 2	Westermann	978-3-14-117080-1	25,50 €
		Prisma Biologie 7/8	Klett	978-3-12-069085-6	28,50 €
	oder	ev. Reli Plus 2	Klett	978-3-12-006623-1	32,95 €
WN - Wege finden 2		Klett-Auer	978-3-12-006580-7	31,95 €	
9. und 10. Jahrgang	9. Klasse	praxis sprache 9	Westermann	978-3-14-120779-8	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 9	Klett	978-3-12-744591-6	26,95 €
		Lighthouse 5	Cornelsen	978-3-06-032712-6	29,50 €
	10. Klasse	praxis sprache 10	Westermann	978-3-14-120780-4	35,50 €
		Schnittpunkt Mathematik 10	Klett	978-3-12-744501-5	26,95 €
		Lighthouse 6	Cornelsen	978-3-06-032713-3	29,50 €
	9. und 10. Klasse	Durchblick Geschichte und Politik 9/10	Westermann	978-3-14-110383-0	33,95 €
		Durchblick Erdkunde 9/10	Westermann	978-3-14-115102-2	32,50 €
		Erlebnis Physik 3	Westermann	978-3-14-117091-7	25,50 €
		Prisma Biologie 9/10	Klett	978-3-12-069090-0	28,50 €
		Informatik 9/10	C.C.Buchner	978-3-661-38131-2	25,00 €
		Praxis Wirtschaft*	Westermann	978-3-14-116973-7	38,95 €
* nur falls es in Klasse 8 noch nicht angeschafft wurde.					
oder	Reli Plus 3	Klett	978-3-12-006624-8	32,95 €	
	WN - Wege finden 3	Klett-Auer	978-3-12-006581-4	31,95 €	

Folgende Bücher müssen selbst angeschafft werden:

	<u>Buch</u>	<u>Verlag</u>	<u>Nummer</u>	<u>Einzelpreis</u>
Klasse 5	Diercke Weltatlas	Westermann	978-3-14-100800-5	41,50 €
Klasse 7 bis 10	Blickpunkt Chemie 7-10	Schroedel	978-3-507-76553-5	44,50 €
Klasse 6	Schnittpunkt Mathematik - Arbeitsheft -	Klett	978-3-12-744565-7	11,50 €
Klasse 7	Schnittpunkt Mathematik - Arbeitsheft -	Klett	978-3-12-744575-6	11,50 €
Klasse 8	Schnittpunkt Mathematik - Arbeitsheft -	Klett	978-3-12-744585-5	11,50 €
Klasse 9	Schnittpunkt Mathematik - Arbeitsheft -	Klett	978-3-12-744595-4	11,50 €

Weitere selbst anzuschaffende Arbeitshefte und Materialien werden von den jeweiligen Fachlehrkräften mitgeteilt.

Leihgebühr bei Klasse 5 - 10: 86,00 €
Leihgebühr bei 80 %: 69,00 €

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2026/2027

Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname:
Anschrift, Telefon:

Name, Vorname des Schülers: _____ jetzige Klasse: _____

Wir beteiligen uns nicht an der entgeltlichen Lernmittelausleihe und kaufen die Schulbücher selbst.

Wir beteiligen uns an der entgeltlichen Lernmittelausleihe in Höhe von **86 €** und erkennen die von der Gesamtkonferenz beschlossenen Bedingungen an.

Wir sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch.

Der Nachweis hierfür ist innerhalb einer Woche nach Anmeldung zu erbringen (durch Kopie des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers)

Wir haben drei oder mehr schulpflichtige Kinder und zahlen einen Beitrag von **69 €**.

Der Nachweis hierfür ist bis innerhalb einer Woche nach Anmeldung zu erbringen (durch Kopie eines Schülersausweises oder entsprechender Bescheinigungen).

Zur besseren Planung des Bücherbedarfes Zutreffendes bitte ankreuzen:
Unser Kind nimmt teil an:
<input type="checkbox"/> evangelische Religion <input type="checkbox"/> Werte und Normen <input type="checkbox"/> islamische Religion

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/des Schülers melde ich mich hiermit bei der Realschule Lehrte verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss innerhalb einer Woche entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler*innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
Die Bücher sind direkt nach der Ausgabe mit Schutzhüllen oder Umschlägen zu versehen.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe der festgestellten Abnutzung des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern ist die *Kommunikationsplattform IServ*.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetz-benutzer/in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler/Schülerinnen unterschreiben.
4. Die Schüler/Schülerinnen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.
5. Essen und Trinken ist in Rechnerräumen nicht gestattet. Schultaschen und Kleidung dürfen nicht auf den Rechnertischen abgelegt werden. Kabel dürfen nicht umgesteckt werden. Nach Benutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und ggf. der Monitor getrennt auszuschalten.
6. Mit der *Einrichtung des Accounts* erhält der Benutzer/die Benutzerin ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens sechs Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer/die Benutzerin muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm/ihr bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren **fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten** Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen, wie z.B. Sperrung des eigenen Accounts rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
7. Vergisst ein User sein Passwort, muss bei einem Administrator ein neues Passwort angefordert werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von z.Zt. 1,- € **erhoben wird**.
8. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches *Email-Konto* enthalten. Die Email-Adresse lautet: vorname.nachname@sz-lehrte.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: *Nicht erlaubt sind:*
 - a. das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails,
 - b. der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto.
 - c. Der Benutzer/die Benutzerin trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
9. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
10. Jeder Benutzer erhält einen ausreichend großen *Festplattenbereich*, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

11. Das *Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten* ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.
12. Die *Nutzung von Internetdiensten* zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
13. Jeder IServ-Nutzer kann im Adressbuch seine aktuelle Klasse bzw. den Jahrgang angeben. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts. Informationen aus dem allgemeinen Adressbuch dürfen nur mit Einwilligung der Eigentümer nach außen weitergegeben werden.
14. Im Schulchat wird nicht mit Phantasienamen sondern unter dem eigenen Vornamen gechattet. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.
15. Teilnahme und Nutzung von Chats und *Foren im Internet* sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.
16. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.
17. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.
18. Das Drucken wird über Druck-Marken, sog. PACs (Printer Access Code) ermöglicht. Die Schule stellt den Nutzern diese Möglichkeit zur Verfügung. Die Preisgestaltung orientiert sich an den entstehenden Kosten.
19. Mit Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Account-Inhaber selbst zuständig.

Foren- und Chat-Regeln

1. Seid nett zueinander. Bitte, Danke, Geduld mit Neulingen sind einfach. Vorwürfe und Beleidigungen haben hier gar nichts zu suchen. Ärgert euch etwas, geht leicht darüber hinweg, denn meist ist es nur ein Missverständnis. Es ist eine angemessene Sprache zu verwenden.
2. Suchen - dann Fragen. Nutzt bitte die Suchen-Funktion bevor ihr fragt. Wenn ihr fündig werdet, habt ihr euch und anderen viel Mühe erspart. Vor allem ist dies aber die schnellste Möglichkeit zu einer Lösung eures Problems zu kommen.
3. Das richtige Forum wählen. Zur besseren Übersichtlichkeit gliedern Unterforen die Kategorien. Wählt bitte das richtige aus. So wird schnell jemand, der euch helfen kann, auf eure Frage stoßen.
4. Treffende Überschrift. Wenn die Überschrift das Problem aussagekräftig beschreibt, ist eine schnelle Lösung wahrscheinlich. Außerdem finden später Besucher mit dem gleichen Problem schneller das Thema (Besser "Serienbrief mit Excel-Quelle" als "Problem mit Microsoft"). Bitte achtet bei der Überschrift besonders auf die Rechtschreibung. Mehrfache Buchstaben und Satzzeichen, sowie Großschrift stören die Übersichtlichkeit (z.B.: „HHHHIIILLFFEEEE!!“) und sollten vermieden werden.
5. Fragen. Denkt daran, dass Fragen immer freiwillig beantwortet werden und die Helfenden sich Mühe geben. Gebt euch also auch Mühe bei der Formulierung, Rechtschreibung und Formatierung. Sätze ohne Punkt und Komma erschweren das Verständnis.
6. Antworten. Wählt sorgsam Fragen aus, die euch interessieren und auf die ihr eine gute Antwort wisst. Einzeilige Hinweise führen zu häufigen Nachfragen, was den Beitrag unübersichtlich und für spätere Besucher wertlos macht. Übersichtliche und ausführliche Antworten helfen erfahrungsgemäß nicht nur den Fragenden, sondern auch anderen Lesern.
7. Feedback geben. Ihr dürft natürlich jederzeit Rückfragen stellen. Das ist normal und nervt niemanden. Ein „**Danke, hat geholfen**“ freut euren Helfer und signalisiert später den Lesern, dass die Antwort gut war.
8. Revanchieren. Konnte man Dir helfen? Dann versuche auch Fragen zu finden, in denen Du anderen weiterhelfen kannst. Das Prinzip eines Forums ist immer: Helfen und Hilfe bekommen!
9. Zitate sparsam verwenden. Mit Zitaten sollte, sparsam umgegangen werden. Bitte zitiert keinen Text von der gleichen Seite und kürzt so weit wie möglich.
10. Mehrfachpostings. Bitte sendet nie zweimal das gleiche Thema, nicht in verschiedenen Unterforen und auch nicht im Abstand von einigen Tagen. Sollte einmal ein Thema unberücksichtigt bleiben, gebt euch nach einigen Tagen selbst eine Antwort - dadurch erscheint das Thema dann wieder ganz oben!
11. Verbote. Ausdrücklich verboten sind besonders gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen. Ebenso Links zu Seiten mit solchen Inhalten. Außerdem verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht und die Veröffentlichung von Mailadressen. Schimpfwörter, Beleidigungen und der Gebrauch der Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen bis zum Ausschluss aus IServ.

Infos bezüglich der Ganztagschule 2026/2027

Offene Ganztagschule – **die Teilnahme am „Ganztag“ ist nicht verpflichtend**

Der Vormittagsunterricht findet in der Zeit von 07.45 – 13.05 Uhr statt.

In der Zeit von 11.10 – 11.35 Uhr, 2. Große Pause, haben die Kinder, die für die Mittagsverpflegung angemeldet sind, die Möglichkeit ihr Mittagessen in der Mensa einzunehmen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Anbieter „Lunchtime Lehrte“: www.lunchtime-lehrte.de

Von 13.30 – 14.00 Uhr nehmen die Kinder an der Hausaufgabenbetreuung bzw. am Förderunterricht teil – eine Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung ist erforderlich; Zuteilung zum Förderunterricht findet durch die Fachlehrkräfte statt.

Der Ganztagsunterricht der Realschule wird derzeit modifiziert, weitere Informationen folgen.

Handynutzung an der Realschule Lehrte

Während des gesamten Schultages werden die digitalen Endgeräte (Handy, Smartwatch, etc.) ausgestellt und verbleiben in der Tasche der Schüler*innen. Das Ausschalten erfolgt vor dem Betreten des Schulgeländes. Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit verbleibt das Handy (bzw. die anderen digitalen Endgeräte) im Unterrichtsraum.

Ausgenommen hiervon ist die Nutzung des Smartphones (oder eines anderen digitalen Endgerätes) in einem Unterrichts- bzw. schulbezogenen Kontext nach Freigabe durch die verantwortliche Lehrkraft. Dies gilt für alle Klassenstufen.

Bei der Nutzung im Unterrichtskontext wird ein verantwortungsvolles Verhalten vorausgesetzt. Dazu gehört, dass die Nutzung ausschließlich des Unterrichts dient. Die Lehrkraft kann anordnen, dass die Smartphones (oder ein anderes digitales Endgerät) flach auf dem Tisch liegen, so dass eine Kontrolle der Inhalte durch die Lehrkraft ermöglicht wird.

Bei jedem Gebrauch eines elektronischen Endgeräts gilt geltendes Recht, wie etwa das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Mögliche Mitschnitte und Fotoaufnahmen dürfen nur in einvernehmlicher Absprache erfolgen. Der Abruf und die Verwendung von nicht jugendfreien, anstößigen oder strafrechtlich relevanten Informationen und Inhalten aus dem Internet ist verboten.

Schüler*innen die während der Schulzeit unerlaubt ein Smartphone (oder ein anderes digitales Endgerät) benutzen, müssen das Gerät an die Lehrkraft, die den Regelverstoß feststellt, aushändigen. Am Ende des jeweiligen Unterrichtstages können die Schüler*innen das Gerät im Verwaltungstrakt abholen. Die Schüler*innen werden bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung in eine Liste eingetragen und die Note im Sozialverhalten wird bei fünf oder mehr Verstößen herabgesetzt.

Darüber hinaus gilt gemäß der geltenden Schulordnung, hier Ziff. 1.8: „Schüler*innen haben sämtliche/alle digitalen Endgeräte¹ vor einer schriftlichen oder anderweitigen Leistungsüberprüfung bei der Lehrkraft abzugeben. Sollten sich während der Prüfungszeit digitale Endgeräte bei einer/einem/den Schüler*innen anfinden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet, der die Note **„ungenügend“ zur Folge hat/haben kann. Die Lehrkraft hat die Lerngruppe/d. Lernende(n) zuvor über die Vorgehensweise – auch darüber, dass es unerheblich ist, ob sich das angefundene Gerät im ein- oder ausgeschalteten Zustand befindet – zu belehren.“**

¹ Die digitalen Endgeräte umfassen auch immer Airpods sowie kabellose Kopfhörer.

Unterrichtszeiten

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird an der Realschule Lehrte der Unterricht im Doppelstundenmodell erteilt.

1. Stunde	7.45 - 8.30 Uhr
2. Stunde	8.30 - 9.15 Uhr
Pause	9.15 - 9.40 Uhr
3. Stunde	9.40 - 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr
Pause	11.10 - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
Pause	13.05 - 13.15 Uhr
7. Stunde	13.15 - 14.00 Uhr
8. Stunde	14.00 - 14.45 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

Entschuldigungsverfahren

Sollte Ihr Kind krank werden, so gilt folgende Regelung:

1. Am ersten Fehltag ist das Sekretariat telefonisch zu benachrichtigen:
Telefon: 05132/505-3880 (Frau Laßner; Frau Zimmermann)
2. Wird die Krankheit voraussichtlich länger als zwei Tage dauern, werden Sie gebeten, spätestens bis zum 3. Fehltag die Schule schriftlich zu informieren.
3. Der durch Fehlzeiten versäumte Lernstoff und die Hausaufgaben sind selbstständig nachzuarbeiten.
4. Am ersten Anwesenheitstag nach der Krankheit soll Ihr Kind dem/der Klassenlehrer/in eine schriftliche Mitteilung vorlegen (Ein Vordruck zur Vervielfältigung ist angefügt. Es steht Ihnen frei davon Gebrauch zu machen).
5. Jede Abwesenheit, auch die in einzelnen Stunden, muss schriftlich entschuldigt werden.
Achtung: Im Rahmen der Überwachung der Schulpflicht kann es bei unentschuldigten Fehlzeiten dazu kommen, dass seitens der Schule eine Schulversäumnisanzeige gefertigt und dem Schulträger zugeleitet wird. Dazu werden ggf. folgende Daten an die Stadt Lehrte weitergeleitet: Name, Vorname und Geburtsdatum sowie bei Nicht-Volljährigen die Namen der Sorgeberechtigten, die Adresse und die Zahl der unentschuldigten Schultage. Der Schulträger leitet ggf. ein Bußgeldverfahren ein.
6. Bei vorhersehbarem Fehlen muss bei der Schule rechtzeitig vorher ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.
7. Ferienverlängerungen werden vom Grundsatz her nicht genehmigt. Eine einmalige Ausnahme in der gesamten Realschulzeit ist nur in Absprache mit der Schulleitung möglich.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektions-schutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektions-krankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HiB-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- **oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns oder das zuständige Gesundheitsamt.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 01.04.2008-35-306-81-701/04 (Nds.MBI. Nr24/2008 S.679)- VORIS 22410-
Bezug: Erl. V. 29.06.1977, geändert durch RdErl. V. 15.01.2004 VORIS 22410 00 00 00 011

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühergeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser- Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft- Air- Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Schulordnung

Präambel:

„Gemeinsam lernen, leben und sich wohlfühlen“ ist unser Leitspruch. Dieser kann nur durch Toleranz, Rücksichtnahme und Verantwortung umgesetzt werden. Daher verpflichten sich alle an unserem Schulleben Beteiligten, die Grundsätze und die unten festgehaltenen Regeln einzuhalten und alles zu unterlassen, was andere in Worten und Handlungen verletzt sowie anderweitig unserer Schulgemeinschaft schadet.

Niemand wird ausgeschlossen. Die Umgangssprache an unserer Schule ist Deutsch.

Jede Art der Beleidigung, ob rassistischer, religiöser, auf den Körper, auf die Familie, auf die geographische Herkunft und auf die sexuelle Orientierung bezogener Art, stellt eine Verletzung anderer dar und wird somit abgelehnt.

Ein sachgemäßer Umgang mit Mobiliar, Lernmitteln und Geräten wird erwartet. Für Beschädigungen im Gebäude oder auf dem Schulgelände haften die jeweiligen Verursacher*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

1. Unterrichtszeit / Pausen

- 1.1 Alle Schüler*innen im **Neubau** sowie im **Altbau** verbringen die Pausen auf dem Schulhof. Der Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.
- 1.2 Bei sehr schlechten Wetterverhältnissen ertönt der Gong zum Pausenbeginn zweimal. **Alle** Schüler*innen verbringen dann die **Pausen** im Erdgeschoss.
- 1.3 Den Anweisungen der zur Aufsicht eingeteilten Schüler*innen ist Folge zu leisten.
- 1.4 Falls eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum erschienen ist, erkundigen sich die Schülervertreter*innen (Klassensprecher*innen) im Sekretariat nach der Ursache. Falls eine Sportlehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, begeben sich die Schüler*innen unverzüglich zur Schule.
- 1.5 Während der Unterrichtszeit, während der Pausen oder in den Freistunden ist es den Schüler*innen grundsätzlich nicht erlaubt, das Schulgelände der Realschule zu verlassen. Unterrichtsfreie Schüler*innen gehen in die Ganztagsbetreuung oder haben den Heimweg anzutreten.
- 1.6 Fahrschüler*innen, deren Unterricht zur 3. Stunde beginnt und deren Bus zu dieser Uhrzeit nicht fährt, dürfen zur 2. Stunde kommen und müssen sich in den Räumlichkeiten der Ganztagsbetreuung aufhalten.
- 1.7 Das Mitbringen von Waffen, Geräte aller Art (Messer, Laserpointer), die Mitschüler*innen

verletzen könnten, ist nicht erlaubt (siehe Waffenerlass).

- 1.8** Das Mitbringen von digitalen Endgeräten und Scootern erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Verlust oder Diebstahl kommt seitens der Schule keine Versicherung für den Schaden auf. Digitale Endgeräte müssen vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar verpackt werden. Sie dürfen erst nach Unterrichtsschluss außerhalb des Schulgeländes wieder angeschaltet werden. Jedes sichtbare Gerät wird eingesammelt und bei der Schulleitung hinterlegt, wo es sich die Schüler*innen nach Unterrichtsschluss abholen können. Alle anderen elektronischen Geräte müssen zu Hause bleiben. Bei Zuwiderhandlung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Darüber hinaus gilt: „Schüler*innen haben sämtliche/alle digitalen Endgeräte vor einer schriftlichen oder anderweitigen Leistungsüberprüfung bei der Lehrkraft abzugeben. Sollten sich während der Prüfungszeit digitale Endgeräte bei einer/einem/den Schüler*innen anfinden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet, der die Note „ungenügend“ zur Folge hat/haben kann. Die Lehrkraft hat die Lerngruppe/d. Lernende(n) zuvor über die Vorgehensweise – auch darüber, dass es unerheblich ist, ob sich das angefundene Gerät im ein- oder ausgeschalteten Zustand befindet – zu belehren.“
- 1.9** Das Tragen von Jacken, Handschuhen, Kopfbedeckungen etc. während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Kaugummi-Kauen während des Unterrichts ist ebenfalls nicht gestattet. Auch ist das Tragen von Kleidung und Emblemen, die eine rechtsextreme, linksextreme oder eine religiös-fundamentalistische Gesinnung erkennen lassen, nicht erlaubt.

2. Verhalten auf dem Pausenhof

- 2.1** Auf dem Pausenhof soll jeder sich so verhalten, dass Unfälle vermieden werden und dass niemand gestört wird.
Für den Winter: Das Schneeballwerfen kann wegen der damit verbundenen Unfallgefahren nicht gestattet werden.
- 2.2** Jeder Schüler*in achtet darauf, dass der Pausenhof sauber bleibt. Papier, Abfälle, Dosen usw. werden in den entsprechenden Abfallkörben entsorgt. Zusätzlich werden das Pausengelände und die Flure von den damit beauftragten Klassen 5 bis 10 nach den beiden Großpausen gereinigt. Die jeweiligen Klassenlehrkräfte sorgen dafür, dass der Hofdienst der betreffenden Klassen die Aufgaben erledigt. Die Reihenfolge der Klassen für den Hofdienst wird für ein Halbjahr im Voraus festgelegt und den betroffenen Klassen mitgeteilt.
- 2.3.** Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen sind in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

3. Fahrrad- und Mofa-Abstellung

- 3.1** Schüler*innen können ihr Fahrrad, Scooter u. a. in dem dafür vorgeschriebenen Bereich des Schulgeländes abstellen. Die Erlaubnis wird widerrufen oder eingeschränkt, wenn das

Fahrzeug sich nicht in verkehrssicherem Zustand befindet oder wenn auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände die Regeln nicht beachtet werden.

- 3.2** Das Radfahren auf dem Schulgelände (einschließlich Parkplätze) ist zur Vermeidung von Unfällen untersagt.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1** Unbefugte dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht betreten.

- 4.2** Schäden oder Verschmutzungen im Gebäude oder auf dem Schulgelände müssen einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulleitung sofort gemeldet werden.

- 4.3** Versäumt ein/e Schüler/in den Unterricht, so teilen die Erziehungsberechtigten dieses umgehend der Klassenleitung bzw. dem Sekretariat mit. Nach drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Zusätzlich muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten über den Zeitraum des Schulversäumnisses vorgelegt werden, sobald die/der Schülerin/Schüler wieder in die Schule kommt. Bei Verspätungen oder vorzeitigem Verlassen des Unterrichts muss ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Sollte ein/e Schüler/in während der Unterrichtszeit krank werden, muss er/sie von einem Erziehungsberechtigten oder von einer von ihm/ihr beauftragten Person abgeholt werden.

- 4.3.1** Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen, kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.¹

Im Krankheitsfall unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.

- 4.4** Im Zusammenhang mit versäumten Klassenarbeiten greift die Regelung gemäß Ziffer 4.3.1

- 4.5** Anträge auf Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft unter Angabe von Gründen zu stellen. Für Anträge auf Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor und nach den Ferien ist grundsätzlich die Schulleitung zuständig. Die Verlängerung der Ferien gilt als absolute Ausnahme und wird nur einmal während der Realschulzeit genehmigt. Ich bitte dieses bei der Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Lehrte, 15.04.2026

Ort / Datum



M. Böhm (Schulleiter)

¹ Rechtsgrundlage: § 63 NSchG i. V. m. „Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht...“.

Veränderungsanzeige

Name des Kindes:.....Klasse:.....

Folgende Telefon-/Notfallnummer bitte löschen:

neue Telefon-/Notfallnummer:

neue Telefonnummer auf der Klassenliste:

Namensänderung des Kindes ab:

neu:

- *Nachweis in Kopie der Namensänderung einreichen* -

Namensänderung des Erziehungsberechtigten ab:

neu:

Anschriftenänderung ab:.....

neu:

Gegebenenfalls wird die ausgegebene Fahrkarte eingezogen, wenn bei Prüfung des Schulweges kein Anrecht auf eine Fahrkarte weiter besteht.

Sorgerechtsänderung: Bitte im Sekretariat melden!

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Sollten Sie Nachfragen zu den Inhalten dieser Mappe haben, kontaktieren Sie uns unter:

Verwaltung:

Schulverwaltungskraft: Frau Laßner

Schulverwaltungskraft: Frau Zimmermann

Hausmeister: Herr Gill, Herr Kersten

Schulassistent: Frau Dashtiee Pilehrood

Telefon: 05132 505-3880

E-Mail: sekretariat@sz-lehrte.de

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Böhm

Konrektor: Herr Gehrke

Funktionsstellen:

Beratungslehrerin: Frau Jurke

Schulsozialarbeiter: Herr Bökhaus, Frau Kriester (Schwerpunkt Berufsorientierung)